

Externe Bewerbung

Gebührenordnung für die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher

(Stand: 28.02.2020)

Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher ist für externe Bewerber gebührenpflichtig. Für die Prüfung gelten folgende Gebührensätze*.

- Bearbeitungs- und Zulassungsgebühr € 250,00
- Prüfungsgebühren
 - Übersetzerprüfung € 400,00
 - Übersetzerprüfung mit zwei Fachgebieten € 500,00
 - Übersetzer- und Dolmetscherprüfung € 500,00
 - Dolmetscherprüfung (im folgenden Jahr) € 200,00
 - Dolmetscherprüfung
(zu einem späteren Zeitpunkt) € 250,00

*Änderungen vorbehalten

Die Bearbeitungs- und Zulassungsgebühr wird mit der Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung fällig. Dem Zulassungsantrag ist eine Kopie des Einzahlungsbelegs beizufügen. Sollte keine Zulassung erfolgen können, werden von der Bearbeitungs- und Zulassungsgebühr 50,- € für den Verwaltungsaufwand einbehalten, die restlichen 200,- € werden zurückerstattet.

Die vorgenannten Gebührensätze werden in voller Höhe auch bei Teilprüfungen fällig.

Für die nachfolgenden Fälle gelten folgende Regelungen:

1. Nachholprüfung

Wird die Prüfung entschuldigt, überhaupt nicht oder nur teilweise abgelegt und wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Genehmigung zum Nachholen der Prüfung bzw. der fehlenden Teile der Prüfung erteilt, so entstehen dadurch keine zusätzlichen Gebühren.

2. Unentschuldigtes Nichtantreten zur Prüfung

Wird aus Gründen, die nicht als berechtigt anzuerkennen sind, die Prüfung nicht angetreten, so werden die Gebühren weder gutgeschrieben noch erstattet.

Die Gebühren sind auf das Konto des SDI München bei der Commerzbank München (BLZ 700 400 41), Kontonummer: 210 18 63 00 (IBAN: DE16 7004 0041 0210 1863 00; BIC: COBADEFFXXX) zu überweisen.